



Finanzamt Cloppenburg
-Bodenschätzung-

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten nach § 12 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Cloppenburg wird im Gebiet des geplanten Flurbereinigungsverfahrens „Cahlhorner Mühlenbach“ der Gemarkung Essen- Bevern Nachschätzungsarbeiten durchführen. Überprüft werden alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen. Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind nach § 15 BodSchätzG verpflichtet, den mit der Schätzung beauftragten Personen das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Im Erdreich verlaufende Ver- bzw. Entsorgungsleitungen (z.B. Stromkabel, Telefonkabel, Drainagen, etc.) sind dem Finanzamt unter der folgenden Rufnummer: 04471/ 887 240 oder per mail: jens.stroot@fa-pap.niedersachsen.de zu melden.

Interessierte Landwirte können sich im Gelände mit dem Schätzungsausschuss in Verbindung setzen.

Cloppenburg, den 07.03.2019

Der Vorsteher des Finanzamtes Cloppenburg